Nummer 34 — Berlin, 20. August 1927 — 37. Jahrgang

Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

Erscheint wöchentlich.
Bezugspreis: Ab 1. April 1924: monatlich 1,20 R.-Mark.
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin NW. 40, Reichstagsufer 3
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis
Geschäftsanzeigen: die sechsgespaltene Nonpareillezeile 60 Goldpfennig.
Gratulationen d. Zeile 50 Goldpfg., für Todesanzeigen d. Zeile 40 Goldpfg.

Geschichtskalender: 21. bis 27. August.

22. August 1886: Verbandsvorsitzender Penndorf übernimmt die Redaktion der „Allgemeinen Brauerzeitung".

25. August 1920: Gründung der Internationalen Union der Lebens- und Genußmittelarbeiter, Sitz Zürich.

27. August 1885: Gründung des Gauvereins Barmen.

27. August 1897: Verbandsvorsitzender Wiehle tritt seine Amerikareise an.

Am 21. August

erfolgt die Wahl der Delegierten zum Verbandstag, wo in Wahllokalen gewählt wird;

am 20. oder 22. August

findet die Wahl dort statt, wo sie in den Betrieben vorgenommen wird.

Wir wiederholen eine Richtigstellung.

In Nr. 28 der „Verbands-Zeitung" ist ein Stimmzettel **als Beispiel abgedruckt.** Die Fußnote in diesem Stimmzettel war unrichtig. In Nr. 29 der „Verbands-Zeitung" ist die Richtigstellung dieser Fußnote erfolgt. Es hat sich herausgestellt, daß diese Richtigstellung von manchen Kollegen übersehen wurde. Wir bringen deshalb diesen Stimmzettel als Beispiel noch einmal mit der richtiggestellten Fußnote:

3. Wahlkreis. **Wahlvorort: Köslin.**

Kandidaten:

1. **Heinrich Schulz,** Stralsund, Müller,
2. **Fritz Schlegel,** Oranienburg, Brauereiarbeiter,
3. **Martin Helfers,** Köslin, Bierfahrer,
4. **August Schnee,** Pritzwalk, Brennereiarbeiter.

Da nur 1 Delegierter zu wählen ist, sind 3 Namen durchzustreichen.

Das heißt: auf jedem Stimmzettel bleiben soviel Namen **undurchstrichen** als Delegierte zu wählen sind.

Die Bierbank.

Nicht von der Bierbank sei hier die Rede, auf der Bierbankpolitik gemacht wird, sondern von dem Geldinstitut, das mit seinem vollen Namen Bank für Brauindustrie sich nennt. Während der Inflationszeit, als es schwierig war, für reelle Geschäfte Kredite zu bekommen, entstanden zahlreiche Spezialbanken für einzelne Geschäftszweige, von denen eine Automobilbank, eine Zuckerbank und andere noch heute bestehen. Die Bank für Brauindustrie gehört nicht zu jenen Inflationsgründungen, sondern ist bereits im Jahre 1899 entstanden.

Brauereiaktien waren von jeher eine vielgesuchte Kapitalanlage, gehören doch die Brauereiaktien zu den Papieren, die die höchsten Dividendenerträgnisse bringen. Sogar Dividenden von 15, 18 und 20 Proz. sind an der Tagesordnung. Die großen Brauereien gehören deshalb von jeher zu den liebsten Protektionskindern unserer Großbanken.

Die Bank für Brauindustrie faßt die Brauereiinteressen des bekannten Privatbankhauses Gebrüder Arnhold, Berlin-Dresden, zusammen. Die Gesellschaft arbeitete vor dem Kriege mit einem Kapital von 7 Millionen Mark, das in der Goldmark-Eröffnungsbilanz vom 1. April 1924 auf 4 000 000 Mk. herabgesetzt wurde, aber bezeichnenderweise nach dem Generalversammlungsbeschluß vom 15. Juli 1926 auf 6 000 000 Mk. erhöht wurde. Damit nicht genug, wurde am Schlusse des Geschäftsjahres 1926/27, das am 31. März 1927 ablief, durch die Generalversammlung vom 2. März 1927 das Kapital um weitere 3 100 000 Mk. erhöht, in einem Jahre also um weit mehr als das Doppelte gesteigert, so daß die Bank für Brauindustrie heute mit einem Stammkapital von 9 100 000 Mk. arbeitet (gegenüber 7 000 000 Mk. im Jahre 1913). Die Gesellschaft hat sich in dieser letzterwähnten Generalversammlung sogar weiter ermächtigen lassen, das Kapital um weitere 900 000 Mark, also auf 10 000 000 Mk. zu erhöhen, „falls dies für die weitere Ausdehnung des Unternehmens erforderlich sein sollte".

Auch an der Bank für Brauindustrie sind außer dem Bankhause Gebr. Arnhold mehrere Großbanken interessiert, so die Commerz- und Privatbank, die Bankfirma Hardy u. Co. (der Dresdner Bank nahestehend), die Darmstädter und Nationalbank, das Bankhaus Aufhäuser, München (eine Kommandite von S. Bleichröder) u. a., die natürlich sämtlich im Aufsichtsrat der Bank für Brauindustrie vertreten sind.

Die Bank ist an folgenden Brauereien beteiligt:

Bayerische Aktien-Bierbrauerei, Aschaffenburg. (Dividende 12 Proz.)
Brauerei W. Isenbeck u. Co. A.-G., Hamm i. W. (Dividende 6 Proz.)
Hansa-Brauerei A.-G., Lübeck.
Gorkauer Societäts-Brauerei A.-G., Gorkau. (Dividende 6 Proz.)
Aktienbrauerei zum Hasen, Augsburg. (Dividende 8 Proz.)
Bohrisch-Brauerei-Conrad Brennerei A.-G., Stettin.
Gebr. Ueckermann, Brauerei Felsenkeller, Herford i. W.
Dortmunder Ritterbrauerei A.-G., Dortmund. (Dividende 18 Proz.)
Kulmbacher Rizzibräu A.-G., Kulmbach, Bayern.
Radeberger Exportbierbrauerei A.-G., Radeberg. (Dividende 12½ Proz.)
Schöfferhof-Binding-Bürgerbrauerei A.-G., Frankfurt a. M. (Dividende 20 Proz.)
Berliner Kindl Brauerei A.-G., Berlin. (Dividende 18 Proz.)
Aktienbrauerei Neustadt-Magdeburg. (Dividende 10 Proz.)

Kleinere Beteiligungen hat die Bank noch bei folgenden Brauereien:

Leipziger Bierbrauerei zu Reudnitz, Riebeck u. Co.
Holstenbrauerei, Altona.
Eßlinger Brauereigesellschaft, Eßlingen.
Hofbräuhaus, Hanau.
Bautzener Brauerei und Mälzerei A.-G., Bautzen.
Kalker Brauerei A.-G., Kalk.
Brauerei zur Eiche, Kiel.

Der Effektenbesitz an Brauerei-Aktien steht mit insgesamt 5 670 000 Mk. zu Buch, gegenüber, 4 200 000 Mk. in der Goldmark-Eröffnungsbilanz vom 1. April 1924. An Zinsen und Dividenden sind im Geschäftsjahre 1926/27 allein 971 045 Mk. vereinnahmt worden (gegenüber 329 000 Mk. im Jahre 1913/14, 343 000 Mk. im Jahre 1924/25 und 719 000 Mk. im Jahre 1925/26). Diese steigenden Erträgnisse zeigen deutlich die ständig wachsende Rentabilität der Brauereien. — Außerdem ist die Bank noch an „diversen Unternehmungen beteiligt mit einem Betrage, der mit 632 506,45 Mk. zu Buche steht. Darunter sind Beteiligungen bei der Getreidehandels-Aktiengesellschaft, der Märkischen Faßfabrik A.-G. Potsdam, die ihr Geschäft im laufenden Jahre unter Mitwirkung der Bank für Brauindustrie an „eine andere renommierte Firma der Branche", wie es im Geschäftsbericht heißt, veräußert hat. Die Getreidehandels-A.-G. beschafft den der Bank für Brauindustrie nahestehenden Brauereien Gerste und andere Rohprodukte. Ein schönes Doppelgeschäft. Ferner ist die Bank noch an der Enzinger Unionwerke A.-G., Mannheim, beteiligt, die Brauereimaschinen herstellt.

Durch die beiden Kapitalerhöhungen konnte dem gesetzlichen Reservefonds, der bisher 500 000 Mk. betrug, das hübsche Sümmchen von 1 500 000 Mk. zugeführt werden, so daß an offenen Reserven jetzt 2 000 000 Mk. vorhanden sind, d. h. 20 Proz. des Aktienkapitals von 10 000 000 Mk., während gesetzlich nur 10 Proz. vorgeschrieben sind. — Am Schlusse des Geschäftsjahres 1926/27 war ein Bankguthaben von rund und netto 3 600 000 Mk. vorhanden, gegenüber nur 179 000 Mk. im Vorjahre. Außenstände werden in Höhe von 2 900 000 Mk. ausgewiesen (gegenüber 1 080 000 Mark im Vorjahre). — Die Bank erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Reingewinn von 729 985,72 Mk., davon erhalten die 6 000 000 Mk. Stammaktien 11 Proz. Dividende (die 3 100 000 Mk. Aktien der letzten Kapitalserhöhung sind noch nicht dividendenberechtigt). Der aus 15 Köpfen bestehende Aufsichtsrat bekommt 53 100 Mk., immerhin pro Kopf eine ganz hübsche Nebeneinnahme für ein paar Sitzungen, zumal es sich fast durchweg um Leute handelt, die neben ihren hochbezahlten Stellungen mehrere solcher Aufsichtsratsposten innehaben. Der Rest des Reingewinns wird als garantierte Dividende (6 Proz.) auf die 45 000 Mk. Vorzugsaktien, die mehrfaches Stimmrecht haben, verteilt und schließlich werden 14 185,72 Mk., mit denen man gar nichts mehr anzufangen weiß, zum Ausgleich auf neue Rechnung vorgetragen.

Ueber die Aussichten sagt die Bank in ihrem Geschäftsbericht: „Wenn wir mit einer stetigen und ruhigen Weiterentwicklung der allgemeinen Wirtschaftslage Deutschlands rechnen dürfen, so halten wir auch die Zukunft des Brauereigewerbes und der uns nahestehenden Betriebe auf der Grundlage der jetzigen Verhältnisse für genügend gesichert. Für das neue, am 1. April 1927 begonnene Geschäftsjahr, ist zunächst die Auswirkung der Biersteuer- und der Bierpreiserhöhung abzuwarten."

Die Erhöhung der Biersteuer wurde restlos auf das konsumierende Publikum abgewälzt und mehr als das. Die Höhe des Bierumsatzes dürfte dank der warmen Wochen, die der Sommer noch brachte, sicher nicht geringer werden als im Vorjahre. Die Dividende der Brauereien wird daher wieder überall die gleiche ansehnliche Höhe aufweisen, und es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die Bank für Brauindustrie ebenfalls auf das erhöhte Aktienkapital eine gleich hohe Dividende verteilen kann.

Aufsichtsrat, Aktionäre und Vorstandsmitglieder haben wie immer ausgesorgt. Wenn aber die Arbeiter und Angestellten, durch deren fleißige Arbeit diese stetigen Riesengewinne erst ermöglicht werden, am Schlusse des Jahres ihre Bilanz ziehen — leer ist Kasten und Truhe. An Sparen ist nur zu denken, wo mehrere Familienmitglieder arbeiten und auch dann nur für baldige größere Anschaffungen. Für die Brauereiunternehmer und für das ihnen nahestehende Finanzkapital aber ist die soziale Frage gelöst, wenn nur die Dividendenkupons alljährlich einen gleich hohen Ertrag liefern. Mehr Anteil an den Erträgnissen werden die Brauereiarbeiter nur erzielen durch Stärkung ihrer Organisation, durch Zusammenwirken in der geschlossenen Organisation!

Verhinderung von Arbeitskämpfen durch einstweilige Verfügungen.

I.

In neuerer Zeit mehren sich die Fälle, wo Gewerkschaften durch einstweilige Verfügungen „sogenannte Einhaltsbefehle" von den Gerichten verboten wird, einen Streik durchzuführen. Den Gewerkschaften ist dann bei Androhung einer Strafe für jeden Uebertretungsfall untersagt, zur Weiterführung eines derartigen Streiks aufzufordern bzw. die streikenden Mitglieder zu unterstützen. Diese Einhaltsbefehle gründen sich materiell auf das Vorliegen unerlaubter Handlungen bzw. auf Tarifbruch. In Betracht kommen im ersteren Falle die §§ 823, 826 und 831 des Bürgerlichen Gesetzbuches, im letzteren Falle die §§ 320 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches. Die Hauptgrundlage für derartige einstweilige Verfügungen ist der Bruch der sogenannten Friedenspflicht durch die Gewerkschaften. Es ist allenthalben bekannt und in der Rechtsprechung herrschende Meinung, daß jeder Tarifvertrag ohne weiteres die Friedenspflicht der Parteien bedingt. Das bedeutet, daß von den Tarifparteien gegen Inhalt und Bestand des Tarifvertrages keine Kampfhandlungen unternommen werden dürfen. Werden trotzdem Kampfhandlungen vorgenommen, dann ergibt sich daraus ein Schadenersatzanspruch der angegriffenen Tarifpartei gegenüber der angreifenden Tarifpartei. Wiederum ist es in der Rechtsprechung herrschende Meinung, daß diese Friedenspflicht ohne Unterschied den freiwillig abgeschlossenen Tarifverträgen und den durch Verbindlicherklärung zustande gekommenen Tarifverträgen, den sogenannten Zwangstarifverträgen, gleichmäßig innewohnt.

Die verfahrensrechtlichen Mittel, um gegen angeblichen Tarifbruch und wegen Schadenersatz vorzugehen, sind die Klagen bei den ordentlichen Gerichten bzw. ab 1. Juli 1927 bei den Arbeitsgerichten. Es gelten insoweit die allgemeinen Bestimmungen des Arbeitsgerichtsgesetzes für das Verfahren in der 1., 2. und 3. Instanz. Eine weitere Rechtsfolge für eine beklagte Gewerkschaft ergibt sich in diesem Falle nicht. Sie kann trotzdem einen Streik beliebig lange weiterführen, nur daß sie damit das Risiko eingeht, in täglich höherwerdendem Umfange schadenersatzpflichtig zu werden.

Unabhängig davon ist das besondere Verfahren über Arrest und einstweilige Verfügungen, das in der Zivilprozeßordnung für das Deutsche Reich, 8. Buch, 5. Abschnitt, in den §§ 916 bis 945 geregelt ist. Der Arrest hat den Zweck, die Zwangsvollstreckung in das bewegliche oder unbewegliche Vermögen wegen einer Geldforderung oder wegen eines Anspruchs, welcher in eine Geldforderung übergehen kann, zu sichern. Einstweilige Verfügungen sind zulässig, wenn zu besorgen ist, daß durch eine Veränderung des bestehenden Zustandes die Verwirklichung des Rechtes einer Partei ver-

eitelt oder wesentlich erschwert werden könnte. Zweck und Sinn dieser Bestimmungen der Zivilprozeßordnung ist in beiden Fällen, den Gläubiger vor der Bösartigkeit oder Böswilligkeit des Schuldners zu schützen. Wenn jemand eine vollstreckbare Forderung hat, dann soll es dem Schuldner unmöglich gemacht werden, sein Vermögen schnell noch zu verschieben, und wenn jemand einen anderen in unzulässiger Weise schädigen will, dann soll auch dies verhindert werden. Die beiden Rechtsinstitutionen haben also an sich durchaus ihre begründete Berechtigung. Hat jemand als Gläubiger leichtfertig oder ohne Grund einen Arrest oder eine einstweilige Verfügung erwirkt und damit den Schuldner geschädigt, dann hat ihm der Gläubiger den daraus entstehenden Schaden seinerseits zu ersetzen. In dringenden Fällen können Arreste oder einstweilige Verfügungen vom Einzelrichter angeordnet werden; dagegen gibt es Beschwerde bzw. Widerruf, wie auch dem Antragsteller vor Gericht aufgegeben werden kann, innerhalb einer bestimmten Frist die Klage in der Hauptsache zu erheben, so daß man wiederum auch zugeben muß, daß an sich genügend Rechtsmittel gegeben sind, um einen Mißbrauch der einstweiligen Verfügungen und der Arreste zu verhüten.

Jedoch treffen diese Feststellungen im großen und ganzen nur auf die individuellen Streitigkeiten zu, während es mehr als fraglich ist, ob sie auch bei Kollektivstreitigkeiten noch einen objektiven Sinn haben oder ob sie nicht vielmehr zu einem Mittel werden können, durch das die eine kollektive Partei die andere kollektive Partei mit Hilfe der Gerichte außerordentlich schädigen kann, ohne daß auch nur die praktische Möglichkeit einer Wiedergutmachung dieser Schädigung durch Schadenersatz gegeben ist. Es darf keinesfalls verkannt werden, daß es sich bei den Kollektivstreitigkeiten doch um die Auseinandersetzungen zwischen Unternehmerklasse und Arbeiterklasse handelt. Hier können die Gerichte wohl auf dem normalen Wege Schadenersatzansprüche durch Urteil anerkennen. Dagegen ist es auf die Dauer unmöglich, daß bei diesen Auseinandersetzungen die Gerichte die Rolle des Polizisten übernehmen und die eine Partei, also regelmäßig die Arbeiterklasse, an der Durchführung ihrer Interessenwahrnehmung hindern.

Wenn Arrest und einstweilige Verfügungen die ihnen zugedachte Wirkung haben sollen, dann müssen sie schnell ausgesprochen werden. Ein Arrestbefehl oder ein Einhaltsbefehl kann daher regelmäßig innerhalb 24 Stunden erwirkt werden. Das Gericht oder meistens der Einzelrichter ist zwar bis zu einem gewissen Grade imstande, in einem Einzelstreit die Verhältnisse schnell zu übersehen, aber regelmäßig außerstande, ebenso schnell auch nur andeutungsweise festzustellen, ob in einem Arbeitskampfe das Recht auf der einen oder auf der anderen Seite ist. Würden die Richter das Verhältnis zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften tatsächlich genau kennen, dann würden sie aus Erfahrung wissen, daß regelmäßig die Unternehmer durchaus nicht die weißen Lämmlein sind, für die sie sich ausgeben und daß meist erst Uebergriffe der Unternehmer zu dem angeblichen Bruch der Friedenspflicht seitens der Gewerkschaften geführt haben. Es ist dann für die Gewerkschaft und für die im Kampfe befindliche Arbeiterschaft ein magerer Trost, wenn das Gericht bei der Entscheidung über die Beschwerde oder den Widerruf gegen die einstweilige Verfügung oder im ordentlichen Gerichtsverfahren und nunmehriger genauer Prüfung der Sachlage feststellt, daß es auf Grund falscher Voraussetzungen oder sachlich unrichtiger Angaben der Unternehmer zu seiner einstweiligen Verfügung gekommen ist und diese nunmehr schleunigst aufhebt. Bis dahin vergehen meist einige Wochen, die Arbeiter liegen auf der Straße, der Gewerkschaft sind die Hände gebunden. Wenn nicht die solidarisch denkenden Arbeitskollegen, die an dem Kampfe nicht beteiligt sind, die von einer derartigen einstweiligen Verfügung betroffenen Arbeiter unterstützen, dann können dieselben auf Grund eines Rechtsirrtums verhungern.

II.

In den Merkblättern für die im Deutschen Textilarbeiter-Verband organisierten Betriebsräte vom 1. Juli 1927 sind eine Anzahl Fälle geschildert, die der Deutsche Textilarbeiter-Verband in der letzten Zeit auszutragen hatte. So hatte auch das Landgericht Leipzig eine einstweilige Verfügung erlassen, dieselbe ist jedoch auf Grund der Klage des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes wieder aufgehoben worden. Aus der Begründung des Aufhebungsurteils ist folgende Stelle von allgemeiner Bedeutung:

„Nach dem gegenwärtigen Stande der Glaubhaftmachung ist daher auf Grund von § 826 BGB. die einstweilige Verfügung nicht zu halten. Insbesondere erscheint nach dem jetzigen Stande auch der Umstand in einem ganz anderen Lichte, der ein Hauptgrund zur Erlassung der einstweiligen Verfügung vom 2. Mai 1927 war, der Umstand nämlich, daß der Streik bei der Antragstellerin begonnen worden ist, ohne diese von irgendwelchen Wünschen der Arbeitnehmer zu unterrichten und ohne ihr Gelegenheit zu geben, durch Erfüllung solcher Wünsche dem Streik den Anlaß zu nehmen. Wäre, wie nach dem Sachstande vom 2. Mai 1927 angenommen werden mußte, lediglich die Uebernahme eigentlicher Streikarbeit durch die Antragstellerin oder doch ein Verdacht der Arbeiterschaft in dieser Richtung der Anlaß zum Streik gewesen, dann wäre, entgegen dem Standpunkte der Antragsgegner, von diesen sehr wohl zu verlangen gewesen, daß sie, bevor sie den Streik ins Werk setzten, mit der Antragstellerin verhandelten. Es hätte sich da um eine Forderung gehandelt, die die Antragstellerin sehr wohl erfüllen konnte, oder hinsichtlich deren sie den Beweis erbringen konnte, daß die Forderung gegenstandslos sei, weil überhaupt keine Streikarbeit in Frage komme. Jetzt aber ist glaubhaft gemacht, daß Streikarbeit der Antragstellerin in einem viel weiteren Sinne oder mindestens der wohlbegründete Verdacht solcher Streikarbeit der Grund zum Streik der Arbeiterschaft bei der Antragstellerin ist: die durch den Konzern begründete enge wirtschaftliche Verbundenheit der Antragstellerin mit der Kammgarnspinnerei Langenjelza, deren Arbeiterschaft nach der vorliegenden Glaubhaftmachung mit gutem Grunde streikt, führt näher dazu, daß ungehinderte Weiterarbeit bei der Antragstellerin den Konzern und damit die Kammgarnspinnerei in Langenjelza im allgemeinen wirtschaftlich stärkt; und es liegt weiter die Annahme überaus nahe, daß die streikfreien Konzernbetriebe die streikbetroffenen auch unmittelbar unterstützen, sei es auch nicht gerade durch Uebernahme eigentlicher Streikarbeit."

Daraus ergibt sich der eindeutige Beweis für unsere Behauptung, daß die Räder in der Schnelligkeit auf Grund nicht einwandfreier Vorstellungen der Unternehmer zu einer Maßnahme gegen kämpfende Arbeiter gegriffen haben, die sie bei genauer Prüfung der Sachlage nicht aufrechterhalten konnten. Hieraus geht aber ebenso klar und eindeutig hervor, daß das Mittel der einstweiligen Verfügungen in dem Interessenausgleich zwischen Kapital und Arbeit keine Anwendung finden darf, wenn sich nicht die Richter in die unmögliche Stellung einer Hilfstruppe des Kapitals drängen lassen wollen. Es soll keinesfalls unterstellt werden, daß die Richter eine derartige Absicht überhaupt haben, sondern es soll nur behauptet und bewiesen werden, daß derartige Wirkungen zwangsläufig entstehen müssen.

Arbeitskämpfe werden von den Gewerkschaften nicht frivol vom Zaun gebrochen. Das ist schon deshalb nicht möglich, weil die Mittel der Gewerkschaften nicht unbegrenzt sind und weil auch die Arbeiter ohne Einkommen nicht leben können. Wenn Arbeitskämpfe ausbrechen, dann geschieht das meist nur in zwingenden Notfällen. Glauben dann die Unternehmer wirklich, daß die Gewerkschaften die Friedenspflicht nicht eingehalten haben, dann ist es durchaus ausreichend, wenn eine Schadenersatzklage im normalen Gerichtsverfahren zur Durchführung kommt. Des Mittels der einstweiligen Verfügung bedarf es jedenfalls nicht. Es ist daher sehr erfreulich, daß in der Potthoffschen Zeitschrift „Arbeitsrecht" vom 7. Juli 1927, Spalte 716, Dr. W. Kiesel, Richter in Hamburg, ebenfalls die Meinung vertritt, daß mit dem Mittel der einstweiligen Verfügungen in Arbeitskämpfen durch die Gerichte nicht gearbeitet werden kann. Dr. Kiesel sagt wörtlich:

„Die Zivilprozeßordnung gibt zwar den Parteien das formale Recht, die Gerichte zum Zwecke einer Regulierung auf dem gekennzeichneten Wege anzurufen, aber die Erfahrung zeigt, daß das ein gefährlicher Weg ist, der ohne Schuld der Gerichte Recht in Unrecht verwandeln kann und die Justiz auf diese Weise mit dem Verlust von Ansehen und Vertrauen belastet, um das sie sowieso schwer zu kämpfen hat."

Kiesel spricht die Hoffnung aus, daß mit dem Inkrafttreten der Arbeitsgerichtsbehörden von einstweiligen Verfügungen in Arbeitskämpfen kein Gebrauch mehr gemacht wird, da nach der Tendenz des Arbeitsgerichtsgesetzes das normale arbeitsgerichtliche Verfahren so beschleunigt werden soll, wie es die Findung der materiellen Wahrheit überhaupt zuläßt. Die Arbeitsgerichte seien in der Lage, in kurzer Zeit den Streitfall nach materieller Aufklärung endgültig zu erledigen.

Hoffen also auch wir, daß Dr. Kiesel recht behalten wird und daß die Arbeitsgerichtsbehörden von vornherein die Einsicht aufbringen werden, daß mit einstweiligen Verfügungen in Arbeitskämpfen nicht gearbeitet werden kann. Allerdings ist uns bereits in einem Falle bekannt geworden, daß ein Arbeitsgerichtsvorsitzender in Berlin mit sehr großer Eile eine einstweilige Verfügung erlassen hat. Die Gewerkschaften lehnen es keineswegs ab, übernommene Verpflichtungen nach Treu und Glauben zu erfüllen, aber die Gewerkschaften müssen sich mit aller Energie dagegen wehren, daß ihnen mit Hilfe von Bestimmungen der Zivilprozeßordnung, die auf kollektive Streitigkeiten nicht passen, in der Vertretung der Interessen der Arbeiterklasse tatsächlich die Hände gebunden und dadurch mit Hilfe der Gerichte Unternehmerinteressen vertreten werden.

Zur Diskussion über den Zusammenschluß.

In der Debatte der „Verbands-Zeitung" über die Verschmelzung der vier Verbände zu einem sind oft sonderliche Ansichten entwickelt worden. Vor allem müßten sich alle Kritiker bewußt sein, daß diese Frage bereits 30 Jahre spielt und nun endlich in Fluß gebracht wurde. Ich kann mir schwer vorstellen, was in den nächsten Jahren werden soll, wenn diesmal die Frage an dem Egoismus scheitern sollte. Jedenfalls ist dann die Frage auf mindestens ein weiteres Jahrzehnt begraben.

Es dreht sich für mich als Verschmelzungsfreund vorläufig nicht um das Materielle, sondern um das Ideelle der Frage. Vom Kollegen Hodapp, Berlin, konnte man ja nichts anderes erwarten; denn 1910 bei der Verschmelzung mit den Mühlenarbeitern klang es in demselben Tone und in denselben Worten. Ich bitte alle Mitglieder, welche sich die Zeitungen aufheben, dies nachzuschlagen, und sie werden finden, daß Kollege Hodapp damals genau mit denselben Argumenten diese Verschmelzung ablehnte. Was ist damals von den Befürchtungen eingetreten? Gar nichts! Die Brauereiarbeiter haben keinen Hemmklotz angelegt bekommen, aber die Mühlenarbeiter haben außerordentliche Vorteile geerntet. Ebenso würde sich meiner Ansicht nach die Verschmelzung der vier Verbände auswirken. Durch ein gemeinsames Statut und durch die gemeinsam geführten Kämpfe würde sich dasselbe auswirken, was 1910 eintrat. Ich verweise auf die Ausführungen des Kollegen Supper, Bielefeld, die er in Sachen des Einflusses usw. macht, und ich muß ihm da voll beipflichten. Es nochmals zu wiederholen, wäre Platz- und Zeitverschwendung. Will man also keinesfalls den Fortschritt, so haben die Kollegen recht, welche gegen die Verschmelzung sind.

Nun kommt die zweite Seite der Frage, das Finanzielle. Hier scheint die Kommission die allerungünstigsten Grundlagen zur Aufstellung ihres Rechenexempels genommen zu haben. Wenn die Beiträge richtig eingehoben werden, wird sich in Kürze herausstellen, daß die Rechnung falsch war. Aber auch sonst ist man entschieden zu weit gegangen. Wenn man den alten Satz von 90 Tagen wie früher einführte und die Unterstützungsperiode wie bisher 65 Wochen umfaßt, würde dies genügen. Man kann sonst alles beim alten lassen und ruhig sieben anstatt sechs Tage zahlen; es kommt doch am Ende auf ein- und dasselbe heraus.

Bei der Invalidenunterstützung hat man aber nach meiner Ansicht die gestellte Erwartung nicht erfüllt. Wenn jemand zu etwas steuert (und hier ist es auch obligatorisch), so muß er auch ein Anrecht haben. Es geht also nicht, wenn man sagt, wer auf 60 Proz. seines Verdienstes kommt, erhält nichts, sondern es muß da mindestens 80 Proz. heißen. Weiter darf die Unterstützung nicht mit zehn Beiträgen anfangen, sondern mindestens mit 15, wenn es eine wirkliche Hilfe sein soll. Die Stufen sind auch zu hoch: 10, 15, 20 Jahre. Es kann ruhig heißen: bei 10 Jahren 15 Durchschnittsbeiträge und für jede weiteren geleisteten 52 Beiträge einen Beitrag mehr, bis zur Höhe von 40 Beiträgen. Da würde dann wenigstens etwas geschaffen. Die Beiträge zur Invalidenkasse hat man den vorgeschlagenen Sätzen entsprechend zu hoch angesetzt. Ich nehme im neuen Verband 3000 Invaliden an (bei uns ist es ein Prozent) und glaube, dies ist die höchste Zahl, welche errechnet wird. Diese würden bei durchschnittlich 25 Beiträgen je 1 Mk. im Jahre 900 000 Mk. erfordern. Wenn wir 100 000 männliche Mitglieder je 20 Pf. = 10 Mk. im Jahre = 1 000 000 Mk. rechnen, so braucht unter keinen Umständen der Beitrag auf 30 Pf. gesetzt werden, und erübrigen soll doch der Verband an dieser Einrichtung nichts.

Der Ortsverein Dresden wird nach dieser Richtung hin Anträge auf Abänderung stellen und wird ja dann die Verhandlung das Richtige ergeben.

Weiter verweise ich auf die geplanten Monatsabrechnungen. Ich kann mir sehr gut vorstellen, daß jeder Kassierer gehalten ist, die Gelder laufend einzusenden, eventuell eine Uebersicht über Einnahme und Ausgabe aufzustellen und dann hat die Hauptverwaltung, was sie braucht. Die Monatsabrechnungen erschweren nur den Verwaltungsapparat. Vor allen Dingen werden mindestens die doppelte Zahl Unterstützungsformulare gebraucht. Schon heute erfolgt die Kontrolle in der Hauptverwaltung zu spät. Was soll dann werden, wenn die Berge Belege noch einmal so viel werden? Also, lassen wir es bei der Vierteljahresabrechnung. Ein Vorteil kann durch Monatsabrechnung nicht herauskommen und gegen ungetreue Kassierer ist es kein Mittel.

Weiter will man den Ortsvereinen gnädigst 10 Proz. gewähren, sie sollen aber dafür sämtliche Ausgaben für Porto, Schreibmaterial, Agitation und Sitzungen übernehmen. Dies ist einfach unmöglich. Entweder man gibt 15 Proz. oder man macht es wie bisher. Erst hat man den Lokalkassen sämtliche Kartellbeiträge auferlegt und als Aequivalent 1 Proz. mehr gegeben. Diese 5 Proz. reichen aber bei weitem nicht für das Einheben der Beiträge als Entschädigung und es ist unmöglich, den Lokalbeitrag ins Ungemessene zu steigern. Wir müßten dann von unseren Mitgliedern etwa 2 Mk. Beitrag erheben. Ich glaube nicht, daß dies gemacht werden kann.

Es ist selbstverständlich, daß der Entwurf geändert werden muß, denn sonst wird er auch von den Verschmelzungsfreunden abgelehnt. Ich glaube nicht, daß die Kommission dies wollte. Nochmals zusammenfassend, möchte ich erklären: Schaffen wir eine große Organisation und schaffen wir ein geeignetes Statut und wir werden zum Wohl der Kollegen gewirkt haben.

B. Winkler, Dresden.

* * *

Ueber den neuen Satzungsentwurf sind schon scharfe Worte gesprochen worden, aber noch schärfere müssen gesprochen werden. Wollte ein bürgerliches Parlament uns so einen von Diktatur und Bureaukratismus durchsetzten Entwurf vorlegen, der nur Pflichten aber keine Rechte und nur Verschlechterungen in sich birgt, das Geschrei wollte ich hören, das in der Arbeiterpresse angestimmt würde. Aber gemach, Kollege Backert und ihr Väter dieses Entwurfs, noch leben wir in Deutschland, im Lande der Demokratie und letzten Endes sind doch die arbeitenden Mitglieder die Träger des Verbandes. Darum, Kollegen, wählt allerorten nur solche Kollegen zum Verbandstag, die dieses Monstrum von Entwurf gehörig zerpflücken. Nun gar noch einen Mann als Redakteur, der für das Gemeindebestimmungsrecht eintritt, das könnte eines Morgens ein schönes Erwachen geben. Da könnte es schließlich passieren, daß wir nur noch trocken Brot zum Frühstück hätten und nicht, wie ein Befürworter der Verschmelzung im vorigen Jahre schrieb, Bier vom Brauer, Wurst vom Fleischer und Brot vom Bäcker, denn man kann nicht wissen, dieser Mann kann sich auch noch zum Vegetarier entwickeln — also Vorsicht.

Zum Entwurf selbst möchte ich den Beirat ganz beseitigt wissen, denn mit den Verbandstagsbeschlüssen muß man doch wenigstens 2—3 Jahre arbeiten können. Des weiteren muß die Einführung der Invalidenversicherung eine freiwillige sein, solange selbige nicht in allen Gewerkschaften eingeführt ist, denn die jüngeren Kollegen, die öfter Berufswechsel vornehmen, hätten doch umsonst bezahlt. Was die Beiträge betrifft, so hatten wir vor dem Kriege fast dieselben Unterstützungssätze, mit Ausnahme der Arbeitslosenunterstützung, wie dato bei einem 2½fachen Beitrag; sollten selbige noch weiter erhöht werden, das wäre unerträglich, wo doch unser Lohn nicht ganz um ein Drittel der Vorkriegszeit gestiegen ist.

Im übrigen deckt sich meine Ansicht mit sämtlichen Verschmelzungsgegnern, die bisher das Wort ergriffen haben, es kann nur eine solche mit den Böttchern in Frage kommen.

E. Geißler, Hainichen, Sa.

* * *

Die bisher zur Verschmelzungsfrage in der „Verbands-Zeitung" gepflogene Diskussion, bringt, grob umrissen, dreierlei Meinungen zum Ausdruck. Erstens sind es die Gegner der Verschmelzung, die es schon immer gewesen sind. Sie berichten heute triumphierend, daß sie im Recht gewesen sind. Siehe Hodapp, Berlin. Als zweite Gruppe sind die ehemaligen Verschmelzungsfreunde zu nennen, die heute durch fremden Einfluß zu Verschmelzungsgegnern geworden sind. Ich betone ausdrücklich durch fremden Einfluß, denn hätten sie eine eigene Meinung, so würden sie schon nach der Veröffentlichung der Richtlinien in der „Verbands-Zeitung" Nr. 15/26 zu ihrer jetzigen Stellungnahme gekommen sein. In diesen Richtlinien, die doch zur Abstimmung standen, ist in gedrängter Form, aber klar und deutlich, all das niedergelegt, über das sich heute diese Gruppe Kollegen entrüstet.

Als dritte Gruppe ist noch zu nennen, die im wesentlichen durch die Kollegen Supper und Schülein vertreten wird. Sie, die genau wissen, daß der Entwurf ein Kompromiß ist, und daß Abänderungen in einem Kompromiß nur getroffen werden können, wenn die andere Partei durch zähe Ausdauer und Entschlossenheit zu Abänderungen geneigt gemacht wird, sie rufen auf zur praktischen Arbeit und zeigen auch gleich einen Weg, der zum Erfolg führen wird. Diese Gruppe Kollegen brauchen wir, um das Rad der Entwicklung in dem Tempo zu erhalten, in dem es sich zu Nutz und Frommen aller in der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie beschäftigten Arbeiter auswirken wird. Nicht die Flinte ins Korn werfen, nicht den Lauf der Dinge hemmen, indem man kleinlich in dieser idealarmen Zeit an die materialistische

Einstellung der Kollegen appelliert, sondern heran ans Werk, um dem was heute noch mißgestaltet dasteht, die Form zu geben, an der jeder Freude empfindet. Oder sind unsere Verschmelzungsgegner des Ringens müde, fürchten sie sich vor der Arbeit, die durch die Verschmelzung verursacht wird, ehe alles wieder in den richtigen Bahnen läuft. Bald scheint es so. Wenigstens läßt es sich schlußfolgern aus den Worten „mehr als zwanzig Jahre habe ich aufbauen helfen, sehe heute das stolze Gebäude unserer Organisation und nun soll es einem neuen Gebilde weichen".

Diesen Kollegen, die diese Auffassung vertreten, ist zu sagen, daß das, was sie aufgebaut haben, mit dem Abschluß ihres Lebens nicht in Trümmer gehen kann und darf, sondern daß eine andere Generation bereitsteht, dieses Werk zu übernehmen. Und ich glaube feststellen zu müssen, daß derjenige unverantwortlich und leichtsinnig zugleich handelt, der die im ewigen Lauf sich vollziehende Entwicklung versucht zu hemmen, zu hemmen deswegen, weil er es nicht mit ansehen kann, sein Werk unter dem Einfluß neuer Gedankengänge umgeändert zu sehen. Es darf nicht beim Alten stehen geblieben werden. Das haben uns die letzten zwei Jahrzehnte deutlich genug vor Augen geführt und wer es dennoch tut, begibt sich in die Gefahr, überrannt zu werden. Deswegen, wollen wir uns der Gefahr des Ueberranntseins nicht aussetzen, kann es kein Ausruhen auf Lorbeeren geben, wer es tun will, kann es tun, ohne daß er hemmend auf die Entwicklung einwirkt.

Noch ein Wort zu der Unzufriedenheit wegen Abbau der Unterstützungen. Ich glaube schon behaupten zu können, daß unsere jetzigen Unterstützungssätze sowieso nicht bestehen geblieben wären. Schon vor Jahren hat der ADGB. Einheitsmitgliedsbücher herausgegeben und soweit ich unterrichtet bin, sollen jetzt auch einheitliche Unterstützungssätze ausgearbeiet werden. Wenn diese Notwendigkeit verwirklicht wird, würden, wie schon eben erwähnt, unsere Unterstützungssätze in Wegfall kommen und der Weg zu einem deutschen Arbeitnehmerverband, untergeteilt in Sektionen, wäre eine Strecke weiter urbar gemacht.

Deswegen nicht rückwärts geschaut, sondern mit der Zeit vorwärts geschritten und alle Kraft eingesetzt, die Verschmelzung zu verwirklichen. Rich. Eckart, Bielefeld.

* * *

Der neu herausgegebene Statutenentwurf hat auf der ganzen Linie eine rege Diskussion hervorgerufen. Auch in den dunkelsten Winkeln, und zwar in Ostpommern, fängt es an zu dämmern. Man war doch im allgemeinen anderer Ansicht über die Verschmelzung. Auch ich gehörte zu denjenigen, die auf dem letzten Verbandstag in Augsburg für die Verschmelzung stimmten, und ich glaube, auch sagen zu dürfen, daß die Mehrzahl der Delegierten, welche in Augsburg anwesend waren, nur mit der Bedingung dafür gestimmt haben, weil sie in dem guten Glauben handelten, daß die Ausarbeitung des neuen Entwurfs anders aussehen würde. Ich glaube mir ebenfalls in letzter Stunde ein Urteil erlauben zu dürfen, indem ich der Verschmelzungskommission einen kleinen Vorwurf machen muß. Die Verschmelzungskommission hat anscheinend keine Fühlung mit den zahlenden Mitgliedern gehabt, sonst müßte dieser Entwurf anders aussehen.

Wer die Verhältnisse auf dem Gebiet der Gewerkschaftsbewegung in Ostpommern kennt, der wird wissen, wie schwer es ist, den steinigen Boden zu bearbeiten, denn da gehören Mittel dazu. Wenn aber nach § 56, Bestreitung der Ausgaben für Agitation, Lohnbewegungen, Verwaltung usw. den Ortsvereinen 10 Proz. von den Einnahmen der Hauptkasse verbleiben sollen, so bedeutet dieses eine glatte Lahmlegung für uns. Ich erinnere an die Kartellbeiträge. Früher hatte die Lokalkasse die Hälfte zu tragen; heute dagegen das Ganze und so wird den Ortsvereinen immer mehr zur Last gelegt. Wenn dies alles aus Lokalbeiträgen wettgemacht werden soll, so müssen wir mindestens 20 Pf. Lokalgeld erheben. Wie schwer dies ist, will ich hier an einigen Gründen anführen. Vor Jahren wurde hier eingeführt, daß jedes Mitglied im Monat 10 Pf. an die Bezirkskasse abführen muß. Viele Kollegen waren mit dieser Zahlung nicht einverstanden, und haben uns den Rücken gekehrt, indem sie der nationalen Arbeitsgemeinschaft beitraten. Dadurch hat diese Gesellschaft immer mehr an Boden gewonnen. Es ist also unsere Pflicht, diese Giftpflanze in Ostpommern wieder auszurotten. Zu dieser Bearbeitung reichen die vorgesehenen 10 Proz. bei weitem nicht aus, denn auf einen Hieb fällt kein Baum.

Bei Einführung der Invalidenkasse, für die ja noch keine Erfahrungen vorliegen, muß der Beitrag unbedingt niedriger gehalten werden. Da der Berufswechsel heute doch viel mehr in Erscheinung tritt als früher, würde es bei Uebertritten ganz besonders zu Schwierigkeiten führen, weile viele Gewerkschaften diese Invalideneinrichtung noch nicht haben.

Zum Schluß noch einige Worte zu den Fleischern und Bäckern: Nach dem letzten Verbandstag in Augsburg habe ich schon des öfteren mit den letztgenannten Fühlung genommen. Ich bin aber jedesmal auf Widerstand gestoßen. Hier in Ostpommern gehören diese noch alle der Brüderschaft an, und ich habe bei dieser Gelegenheit den Eindruck gewonnen, daß diese Brüder die Nase etwas höher tragen als ein gewöhnlicher Arbeiter. Wir werden also bei dieser Gelegenheit noch mehr gelbe Giftpflanzen gewinnen. Darum laßt uns zunächst mal vor unserer eigenen Tür kehren. Also nochmals: Die Hand weg von der Verschmelzung.

Hermann Zaeske, Köslin.

* * *

Auch mir sei es gestattet, noch einige Worte zu dieser Sache zu sagen. Grund dazu ist der zweite Artikel des Kollegen Hodapp. Interessant ist, daß Hodapp davon spricht, es würden Methoden angewandt und empfohlen, die den Widerspruch des aufrichtigen Gewerkschaftskollegen hervorrufen müßten. Also nach Ansicht des Kollegen Hodapp gibt es in unserem Verband Kollegen, die das illegeale Leninsche Prinzip anwenden wollten. Dies ist ein Vorwurf, der durch nichts gerechtfertigt ist. Wenn der Kampf um die Organisationsform solche Auswüchse zeitigt, dann steht es schlimm um die Sache derer, die damit operieren. Was ich in Nummer 31 der „Verbands-Zeitung" in Vorschlag brachte, stimmt genau mit dem Inhalt des Statuts und auch des Entwurfes überein bzw. ist darinnen festgelegt. Wie Kollege Hodapp von einem Vertrauensbruch schreiben kann, ist mir nicht verständlich. Der Verbandsvorstand hat den Verbandstag nach Leipzig einberufen zwecks Auflösung des Verbandes und hat in Klammern beigefügt (§ 58 des Statuts). In Absatz 3 der vorläufigen Tagesordnung wird aber von dem Zusammenschluß der in Frage kommenden Verbände gesprochen. Der Verbandstag kann also auch als oberste Instanz die vorläufige Tagesordnung abändern. Der Verbandstag kann dies, und daran kann auch der Kollege Hodapp nichts ändern, selbst dann nicht, wenn er auch wieder den Präsidentenstuhl einnimmt. Im übrigen habe ich darüber schon in Nr. 31 der „Verbands-Zeitung" geschrieben. Offenbar hat das Ergebnis der nach dreimaliger Tagung in dieser Sache abgeschlossenen Berliner Versammlungen bei ihm starke pathologische Veranlagungen ausgelöst. Wenn er aber von „wenn" und „aber" schreibt, dann soll er erst einmal bei sich Einkehr halten. Wie war es in Augsburg, als die von ihm herangezogene Resolution betr. die Verschmelzungsfrage eingebracht wurde, fehlte der Abs. 3, weil die Kommission, zusammengesetzt aus den Delegierten der beantragenden Ortsvereine sich sagten, daß dies ganz selbstverständlich sei, daß die Interessen unserer Mitglieder sichergestellt werden müßten. Will der Kollege Hodapp dem Kollegen Backert auch den Vorwurf der Illegalität machen; denn dieser hat den Abs. 3 kurz vor der Abstimmung noch hineingebracht, angeblich, um damit die Einstimmigkeit herbeizuführen. Dann müßte dieser Vorwurf gegen Backert auch bei der Steigerung der Bezugsdauer für die Erwerbslosenunterstützung erhoben werden. Wir empfehlen dem Kollegen Hodapp aber auch den Abs. 2 der betr. Resolution genau zu studieren. Nach Hodapp müßte sich die Urabstimmung wiederholen, weil er die in Nr. 15/26 in unserer „Verbands-Zeitung" herausgegebenen Grundsätze nicht als Satzungen gelten lassen will. Sollten hier auch die illegalen Motive zugrunde gelegen haben? Will etwa Hodapp seine Methode der Kritik als vornehm bezeichnen, wenn er nun schon zweimal an den rein materialistischen egoistischen Standpunkt der Mitglieder appelliert? Auch darüber wird einst die Geschichte der Gewerkschaftsbewegung ihr Urteil fällen. Der Verbandstag ist oberste Instanz! Dieser wird das Haus schon zimmern, damit sich alle wohl darin fühlen. Das Prinzip der Demokratie und nicht der Autokratie muß Anwendung finden. Aber fällt es nicht auf, daß Kollege Hodapp so prompt auf den Artikel des Kollegen Schülein und meinen Artikel geantwortet hat, trotzdem laut Briefkasten der „Verbands-Zeitung" Einsendungen von sieben Kollegen zurückgestellt wurden. Ist er etwa der Trommler der kleinen Kommission (Vorstandsvertreter) oder nur der Troubadour des Schriftleiters der „Verbands-Zeitung"? Es wurde Hodapp wohl schon das Manuskript zugestellt? Wie erwarten dieselbe Berücksichtigung. Aber, Freund Hodapp, das steht fest, wir sind nicht so gehässig wie du, wir bekennen, daß wir uns der Mehrheit fügen, aber alles tun, um diese Mehrheit in unserem Sinne zu erhalten. Alfred Supper, Bielefeld.

*

Zu der Einsendung des Kollegen Supper muß etwas gesagt werden. Die Redaktion hat sich jeder Aeußerung zu der Diskussion enthalten und die Einsendungen so aufgenommen, wie sie gekommen sind, auch der Reihe nach. In einem Falle wurde die Einsendung zurückgesandt mit dem Ersuchen um Umänderung, weil sie zu persönlich gegen einen anderen Einsender gehalten war. Der Kollege hat den Artikel anstandslos umgeändert, der inzwischen auch erschienen ist. Auch an Kollegen Supper hatte ich seinen Artikel, der persönlich beleidigend und verdächtigend ist, zurückgesandt mit dem Ersuchen um Abänderung. Kollege Supper sieht die Notwendigkeit nicht ein; in Verkennung dessen, was persönliche Diskussion ist, besteht er auf Aufnahme unter Wiederholung der Verdächtigungen. Sein Verlangen sei hiermit erfüllt. Wir bitten nur diejenigen, die es angeht, nicht in denselben Ton wie Kollege Supper zu verfallen. Soweit die Sache uns angeht, haben wir dazu nur zu sagen, daß Kollegen Supper eine Uebersicht über Zeit und Raum fehlt, sonst würde er die Dinge richtig beurteilen können. Die Redaktion.

Die Ausstellung der deutschen Jugend

„Das junge Deutschland"

wird vom Reichsausschuß der deutschen Jugendverbände, der Spitzenorganisation der großen Verbände der Jugendbewegung und Jugendpflege aller Richtungen mit ihren zusammen mehr als vier Millionen Mitgliedern, in der Zeit vom 12. August bis 25. September 1927 unter Mitwirkung verschiedener Reichs-, Landes- und Kommunalbehörden und zahlreicher freier und öffentlicher Körperschaften und Vereinigungen der Jugendwohlfahrt und der Jugendpflege veranstaltet. Der preußische Finanzminister hat für die Ausstellung das schöne Berliner Schloß Bellevue und einen Teil des zu dem Schloß gehörigen Parkes zur Verfügung gestellt.

Die Ausstellung wird einen möglichst umfassenden Ueberblick über die gesamte kulturelle, soziale, gesundheitliche und bevölkerungspolitische Lage der jungen Generation bieten. Zahlreiche, vom Reichsausschuß der deutschen Jugendverbände angestellte statistische Erhebungen größten Maßstabes ermöglichen, auf der Ausstellung wertvollste Aufschlüsse jugendkundlicher Art zu zeigen, wie es sie für die gesunde Jugend bislang überhaupt noch nicht gegeben hat. Ferner werden die Jugendverbände aller Richtungen und Bekenntnisse zum erstenmal mit einer umfassenden Selbstdarstellung ihres Willens und ihrer Arbeit gemeinsam vor die Oeffentlichkeit treten.

In bewußter Unterscheidung von anderen Ausstellungen baut sich die Ausstellung „Das junge Deutschland" unter Verzicht auf jede Messe- und Reklameschau als rein nach sachlichen Gesichtspunkten geordnete Kulturausstellung auf. Diese Art der Gestaltung verlangte freilich von den sich beteiligenden Verbänden eine starke Unterordnung unter die gemeinsame Idee, und es mag als bemerkenswert hervorgehoben werden, daß sich trotz aller unbestreitbar vorhandenen Spannungen die gesamte deutsche Jugend hier zu einem gemeinsamen Werk zusammengefunden hat.

Die Ausstellung „Das junge Deutschland" will ein möglichst umfassendes Bild der gegenwärtigen Lage deutscher Jugend geben. Dieses Bild soll aber nicht zerfallen in zusammenhanglose Einzelbilder, die in ihrer Fülle und Art den Besucher verwirren, sondern soll von dem leitenden Gedanken gestaltet sein, daß Beruf und Freizeitbewegung, das Leben in der Familie und im Jugendbunde, Spiel und Leibesübungen, Bildung und gegenseitige Hilfe der Jugend getragen werden von einem in der Form hundertfach verschiedenen, in seinem Wesen aber einheitlichen, ursprünglichen Kulturwillen der Jugend.

I. Die bevölkerungspolitische, soziale und gesundheitliche Lage der Jugend. Die freie und öffentliche Jugendpflege.

A. Zahl, Arbeits- und Lebensverhältnisse der Jugend.
B. Gesundheitszustand und Gesundheitspflege der Jugend.
C. Die deutschen Jugendverbände.
D. Oeffentliche und freie Träger der Jugendpflege.
E. Jugendverwahrlosung und Jugendfürsorge.

II. Die Freizeit der Jugend.

A. Die Notwendigkeit der Freizeit.
B. Die berufliche Fortbildung in der Freizeit.
C. Förderung der allgemeinen Bildung in der Freizeit.
D. Körperpflege und Leibesübungen in der Freizeit.
E. Freizeitgestaltung durch Wanderungen und Ferienfreizeit.
F. Das Wander- und Ferienheim der Jugend.
G. Erwerbslose Jugendliche und Jugendpflege.

III. Die Kulturbewegung der deutschen Jugend.

A. Stellung der Jugend zur Gesellschaft.
B. Die Musikbewegung der Jugend.
C. Spiel und Bühne der Jugend.
D. Der Tanz der Jugend.
E. Der literarische Wille der Jugend.
F. Die Handwerkskultur der Jugend.
G. Bildende Kunst der Jugend.

Während der Ausstellung finden an jedem Tage Veranstaltungen der Jugendlichen statt, im Parke des Schlosses Bellevue, mit Ausnahme des 21. August; an diesem Tage findet Jugendfest im Volkspark Hasenheide statt. Besuchszeit täglich von 9 Uhr vormittags bis zum Eintritt der Dunkelheit. Eintrittspreis für Jugendliche 30 Pf., für erwerbslose Jugendliche gegen Vorzeigung des Ausweises frei, für Erwachsene 1 Mk.

Arbeitsrecht.

Formfehler.

Wegen untariflicher Entlohnung hatte ein Arbeiter auf Nachzahlung der Differenz geklagt. In seinem Antrag hatte er dieses dargelegt. In der Begründung des Klageantrages führte er weiter aus, daß ihm neben der Lohndifferenz auch noch eine Zulage wegen besonders schmutziger Arbeit zustehe. Das Gericht gab dem Klageantrag statt und verurteilte die Firma zur Zahlung der Lohndifferenz. Dagegen war der Kläger gezwungen, wegen der Schmutzzulage eine neue Klage anzustrengen, weil er diese nicht in seinem Antrag miterwähnt hatte. Das Gericht stellte sich auf den Standpunkt, es könne nur über gestellte Anträge urteilen, nicht aber über Ansprüche, die nur in der Begründung dargelegt seien.

Unserer Ansicht nach müßte eine Klageerweiterung auch in der Verhandlung selbst noch möglich sein. Wer sich jedoch vor unnützen Scherereien und doppelter Arbeit schützen will, tut gut, sich bei Aufstellung einer Klage genau zu überlegen, was in den Klageantrag und was in die Begründung hineingehört. Schließlich liegt bei solchen Ungenauigkeiten noch die Gefahr vor, daß ein berechtigter Anspruch erlischt, weil die gesetzliche oder tarifliche Verjährungsfrist eintritt, ehe der Anspruch in rechter Form geltend gemacht ist. Gibt es doch zahlreiche Tarifverträge, die einen Lohnanspruch schon nach Wochen oder Monaten verfallen lassen, anstatt der gesetzlichen Frist von zwei Jahren.

Aus der Industrie.

Mühlen.

Berlin. Die Dampfmühle F. W. Schütt arbeitete durchaus rentabel. Bei 3 Millionen Mark Kapital beträgt der Rohgewinn zirka 10½ Proz., der Reingewinn nach den Abschreibungen 5 Proz.

Leisnig. Die Leisniger Mühlen A.-G. erzielte nach 19 000 Mk. Abschreibungen einen Gewinn von 11 000 Mk.; hier beträgt der Bruttogewinn (30 000 Mk.) genau 10 Proz. des Aktienkapitals von 300 000 Mk.

Krefeld-Lünen. Mit mittlerem Gewinn beendigten die Mühlenwerke Gottschalk das letzte Geschäftsjahr. Die Firma hat ein Kapital von 2 200 000 Mk., einen Rohgewinn von 8 Proz., einen Reingewinn von 4½ Proz.

Koblenz. Einen kleinen Gewinn erzielte die Mühlen-A.-G. in Koblenz. Ihr Kapital ist mit 100 000 Mk. sehr niedrig angesetzt, die Summe aller Aktiven wird mit 895 000 Mk. angegeben. Der Buchgewinn stellt sich auf 2600 Mk., der Rohgewinn auf 4800 Mk.

Guben. Die Niederlausitzer Mühlenwerke Stern u. Co. A.-G. veröffentlichen keine detaillierte Gewinn- und Verlustrechnung, wie sich das eigentlich für eine Aktiengesellschaft gehört. Auf das Kapital von 150 000 Mk. sind 40 000 Mk. im letzten Jahre verdient worden, davon gehen 23 000 Mk. für Abschreibungen ab.

Nährmittel.

Stuttgart-Cannstatt. Die Nährmittel-A.-G. von Dr. Theinhardt in Stuttgart-Cannstatt behielt nach 17 000 Mk. Abschreibungen nur noch 2000 Mk. Gewinn bei einem Kapital von 240 000 Mk.

Wein, Sekt, Obstwein.

Hirschberg. Einen buchmäßig sehr kleinen Gewinn veröffentlicht die Obstweinkelterei von Gebrüder Cassel in Hirschberg. Das Kapital beträgt 150 000 Mk., der Gewinn 4000 Mk.

Stuttgart. Einen weniger günstigen Abschluß erreichte die Schloßgartenbau-Aktiengesellschaft. Sie hat ein Kapital von 3 Millionen Mark und verteilt 4½ Proz. Dividende. Hier sind die Abschreibungen nur gering.

Aus Beruf und Betrieb.

Mißstände in der Arbeitszeit des Fahrpersonals.

Haarsträubende Zustände reißen wieder ein in bezug auf die Arbeitszeit der Bierfahrer in den Niederlagen der Berliner Brauereien in der Provinz Brandenburg. Wie in jedem Jahr wird auch dieses Jahr von unseren Kollegen in den Niederlagen Beschwerde geführt über allzu lange Arbeitszeit. Der Kampf, der im Interesse der Kollegen von der Organisation geführt werden muß, ist nicht leicht. Trotzdem die

Arbeitszeit in dem am 4. November 1925 abgeschlossenen Tarifvertrag geregelt ist, hält man sich nicht für verpflichtet, diese Bedingung einzuhalten, sondern man versucht, die Kollegen zu verdächtigen, daß sie selbst schuld seien an dem Zuspätnachhausekommen. Vorwürfe, daß sie zu lange in der Kneipe säßen und Skat spielten, sind keine Seltenheit. Um all diese Vorwürfe zu entkräften, haben wir unseren Kollegen zur Aufgabe gemacht, wenn sie Beschwerden einreichen, sollen sie zum sicheren Beweis den Brauereien gegenüber eine genaue Aufstellung der Touren machen, die zu fahrende Kilometerzahl und die zu bedienenden Kunden angeben. Interessantes Material ist uns in dieser Beziehung zugegangen. Einige Kollegen haben es so ausführlich gemacht, daß sie Skizzen anfertigten, in der die Wege und deren Beschaffenheit und die Lage der Kunden eingezeichnet sind. Wieder andere haben sich der Mühe unterzogen, ihre täglich geleistete Arbeit schon vom Januar 1927 ab in ein hierfür angelegtes Buch einzuzeichnen. Aus all dem aufgezeichneten Material kann jeder Laie ersehen, daß Arbeitszeiten von täglich 13 bis 14 Stunden und in verschiedenen Fällen noch weit darüber hinaus zu absolvieren sind. Wer nun glaubt, daß die Kollegen, wenn sie ihr im Tarifvertrag verankertes Recht fordern, es auch erhalten, der ist schief gewickelt. Die Niederlagsverwalter sind auf Grund zu wenigen Personals nicht in der Lage, den Kollegen für die mehr geleistete Arbeit Freizeit zu geben und von den Direktionen der einzelnen Brauereien wird ihnen verboten, Ueberstunden zu bezahlen.

Wir wollen hier für niemand Reklame machen, wollen aber gern feststellen, daß es auch Brauereien gibt, die den Kollegen die Ueberstunden vergüten. Eigenartig erscheint uns das Verhalten der Schultheiß-Patzenhofer Betriebe. Die Direktion der einen Abteilung ordnet an, daß die tarifvertraglich getroffenen Bestimmungen eingehalten werden, wieder andere sträuben sich mit Händen und Füßen dagegen. Da kann man bei den Verhandlungen die sonderbarsten Dinge zu hören bekommen. Man läßt genau feststellen, wieviel Bier der einzelne Fahrer im Jahr und pro Woche wegfährt und wenn es darauf ankommt, versucht man auch noch, einen kleinen Druck auf die nun schon im Dienst der Brauerei ergrauten Kollegen auszuüben. Aus Furcht vor Versetzung oder Entlassung ziehen diese meist ihre gestellte Forderung zurück. Die von den Direktionen gemachten Aufstellungen mögen wohl stimmen. Wir können sie im einzelnen nicht nachprüfen. Wir machen die Herren darauf aufmerksam, daß die Arbeiten der Niederlagsfahrer mit wenigen Ausnahmen auch darin bestehen: Ein- und Ausladen von Waggons, Füttern und Putzen der Pferde, Instandhaltung der Geschirre und Wagen, Transport der Gartenmöbel im Sommer, Bedienen der Kunden mit Eis usw. All diese Arbeit wird meistens nicht gerechnet.

Noch einige Worte zu dem Konkurrenzkampf, unter dem unsere Kollegen Fahrer noch ganz besonders zu leiden haben. Hat so ein armer Teufel schon eine Arbeitszeit von zwölf und mehr Stunden absolviert, und ein in seiner Tour liegender Gastwirt hat aus Vernachlässigung oder aus sonst einem Grund kein Bier genommen, hat aber, während der Fahrer weiter unterwegs war, Bestellung aufgegeben, so gibt es beim Nachhausekommen einen Vorwurf, und der betreffende Fahrer muß dann wohl oder übel diesen Kunden noch bedienen. Auch hier eine Verlängerung der Arbeitszeit. Würde sich ein Kollege weigern, so würde er eben entlassen werden, und liefert eine Brauerei nicht, so wartet die andere schon mit Schmerzen, der anderen einen Kunden wegzuschnappen.

Viele Fälle könnten wir noch anführen, um das schwere Los unserer Kollegen Bierfahrer zu schildern. Wir wollen es heute genug sein lassen. Wir richten aber auch auf diesem Wege das dringende Ersuchen an die Berliner Brauereien, die im Tarifvertrag festgelegten Bedingungen einzuhalten. Wenn unsere Kollegen schon eine unmenschlich lange Arbeitszeit auf sich nehmen, so ist es wahrlich nicht zuviel verlangt, wenn sie für die geleistete Mehrarbeit Vergütung verlangen.

Junghans.

Gasvergiftung in der Plangschen Mühle Düsseldorf.

Alljährlich wird bei der Firma Plange der Betrieb mit Cyklon B gegen Mehlmotten und Ungeziefer durchgast. Die Durchgasung erfolgt gewöhnlich an einem Sonnabend nachmittag, so daß die Entlüftung Sonntag vormittags durchgeführt werden kann. Vor dem Betreten der Räume werden Stichproben auf Gasfreiheit gemacht, die nach der letzten Durchgasung scheinbar nicht in allen Räumen vorgenommen wurden. Die männliche Belegschaft kam Montag früh wie gewöhnlich zur Arbeit, während die Frauen erst um 11 Uhr zur Arbeit bestellt wurden. Nach kurzer Zeit fielen einige Frauen um und fingen an zu schreien und um sich zu schlagen. Durch tatkräftiges Einschreiten des Betriebsrats wurde dann der Arbeitsraum der Frauen vollständig geräumt, in der Zeit sind weitere Frauen an Vergiftungserscheinungen erkrankt. Von den 200 beschäftigten Frauen sind insgesamt 18 erkrankt. Die erkrankten Frauen wurden direkt nach dem Krankenhaus transportiert und einer Untersuchung unterzogen. Leider waren die Aerzte zum größten Teil nicht in der Lage Gegenmaßnahmen zu ergreifen, weil sie über die Zusammensetzung und Wirkung dieses Gases nicht informiert waren. Um weiteren Gefahren vorzubeugen, ließ die Firma an demselben Nachmittag alle beschäftigten Frauen ärztlich untersuchen.

Cyklon B ist Blausäure, die in Kieselerde gebunden ist und kommt von der Firma Heerdt-Lingler G. m. b. H., Frankfurt am Main. Dieselbe Menge, die bei der Firma Plange verwendet wurde, genügte, um eine doppelt so große Stadt wie Düsseldorf zu vergiften. Daraus geht schon die Wirkung dieses Gases hervor, die dann in dem Betrieb auch ein ganzes Jahr anhält.

Wie sich später herausstellte, sind im Sackteller sowie im Umkleideraum der Frauen noch geringe Spuren von Gas vorhanden gewesen, welche dann von den Frauen beim Umkleiden eingeatmet wurden. Infolge der schwülen und feuchten Witterung konnte das Gas nicht rechtzeitig abziehen und steckte noch in den Wänden und Arbeitskleidern der Frauen. Es kann als ein Glück bezeichnet werden, daß die meisten Vergiftungen leichter Natur waren und nur ein Fall als schwer zu verzeichnen war.

Die Hauptschuld an diesem Unglück trifft die Aufsichtspersonen der Gasgesellschaft, indem nicht alle Räume auf Gasfreiheit untersucht und wahrscheinlich nicht die genügende Sorgfalt verwandt wurde. Es dürfte den Herren doch nicht unbekannt gewesen sein, daß bei schwülen und feuchten Witterungsverhältnissen der Auszug des Gases eine längere Zeit in Anspruch nehmen mußte, und infolgedessen müssen wir feststellen, daß hier leichtfertig gehandelt worden ist. Im Interesse der Mühlenarbeiter muß unter allen Umständen verlangt werden, daß eine genaue Untersuchung eingeleitet wird, damit für die Zukunft derartige Unglücksfälle vermieden werden.

Aus der Organisation.

Jubiläum des Ortsvereins Solingen.

Der Ortsverein Solingen feierte am 23. Juli sein 25. Stiftungsfest. Es wirkten u. a. mit der Arbeiter-Sängerchor Solingen-Ost und unsere Jugendgruppe. Kollege Eugen Ruff, Düsseldorf, hielt die Festrede. Er streifte kurz die vergangene und die heutige Lage unserer Organisation und beglückwünschte unsere drei Jubilare aufs herzlichste und bat sie, auch weiter unserem Verbande treu zu bleiben. Dann wurden den Jubilaren: den Kollegen Wilh. Keßler, Aug. Barth und Raffael Wilke durch den Vorsitzenden die Diplome überreicht. Einige gemütliche Stunden folgten. Es war allgemein die Meinung, es ist lange kein Fest so gemütlich gewesen wie dieses.

Wiesbaden. Am 7. August sprach in einer Mitgliederversammlung Kollege Brückl, Mainz, über den Statutenentwurf, der eine Grundlage zur Verschmelzung von vier verschiedenen Organisationen sein soll. Sehr eingehend und objektiv behandelte der Redner alles, was als Aenderung gegenüber unserem zurzeit bestehenden Statut in Frage kommt.

Er kam zu dem Ergebnis, daß der vorliegende Statutenentwurf keine brauchbare Grundlage zur Zusammenlegung der in Frage kommenden Organisationen sei. Könnte eine gesunde Basis gefunden werden und der gute Wille aller in Betracht kommenden Teile wäre gegeben, so braucht man nicht gegen eine Verschmelzung zu sein.

Es bleibt noch die Frage offen, ob es gut sei, wenn man gleich mehrere Organisationen auf einmal zusammenführe. Im Interesse der gesamten Arbeiterbewegung dürfte es liegen, wenn die Verschmelzungen nicht überstürzt, sondern in aller Ruhe vollzogen würden. Ein erfolgreiches Zusammenarbeiten setzt voraus, daß die Organisationen, die sich verschmelzen wollen, zunächst eingehende Studien über Einstellungen der Mitglieder, Einrichtungen und sonstige Verhältnisse gegenseitig anstellen, um bei der endgültigen Zusammenlegung größere Gerechtigkeit obwalten lassen zu können.

Die erste Voraussetzung für jede Verschmelzung ist, wenn sie wirklich Zweck haben soll, daß die Mitglieder der in Frage kommenden Verbände sich erst nähergebracht werden. Haben die Mitglieder erst einmal gelernt sich gegenseitig zu verstehen, dann entwickelt sich alles weitere viel leichter.

Daß bei unserer Organisation der absolute Wille bezüglich der Verschmelzung besteht und daß alles nur mögliche getan werden soll, das ist durch die einstimmige Annahme des Antrages über die Verschmelzung durch den Verbandstag in Augsburg zur Genüge bewiesen. Man darf auch davon überzeugt sein, daß die Mitglieder unserer Organisation in den Verschmelzungskommissionen sich alle Mühe gaben, um die Voraussetzungen für die Verschmelzung zu schaffen.

Daß der Statutenentwurf sich an die in Nr. 15 unserer Verbandszeitung bekanntgegebenen und durch Urabstimmung beschlossenen Grundsätze halten mußte, daß ist rein selbstverständlich. Eine Durchbrechung dieser Grundsätze müßte zweifellos weitere Verhandlungen zur Folge haben. Eine Verschmelzung mit dem Verband der Böttcher, Weinküfer und Hilfsarbeiter Deutschlands ist nur zu begrüßen, da auch alle Voraussetzungen gegeben sind.

In der Diskussion sprachen die Kollegen Stiehl, Rauschelbach, Ehrhardt, Wagner und Stolz. Sämtliche Redner waren mit den Ausführungen des Kollegen Brückl einverstanden und wurde die Meinung der Versammlung in nachfolgendem zusammengefaßt:

1. Die Versammlung ist nicht grundsätzlich gegen eine Verschmelzung. Können brauchbare Grundlagen gefunden werden, wodurch die Interessen unserer Mitglieder gewahrt sind, so ist gegen eine Verschmelzung nichts einzuwenden. Den vorliegenden Satzungsentwurf sieht die Versammlung als eine unbrauchbare Grundlage für die Verschmelzung an.

2. Eine Verschmelzung mit den Böttchern und Weinküfern wird begrüßt, da alle Voraussetzungen dafür gegeben sind und brauchbare Grundlagen leicht gefunden werden können.

3. Die Versammlung ist davon überzeugt, daß von seiten unserer Organisation alles getan wurde, was hinsichtlich der Verschmelzungsfrage nur getan werden konnte.

Als Delegierter wurde Kollege Brückl vorgeschlagen. Die Versammlung erklärte sich einstimmig damit einverstanden.

Rundschau.

Zum erhöhten Porto.

Für Sendungen nach der Freien Stadt Danzig, Litauen und dem Memelgebiet, Luxemburg und Oesterreich gelten gleichfalls die künftigen innerdeutschen Gebühren. Ferner kommt im Verkehr mit dem Saargebiet, mit der Freien Stadt Danzig, mit Litauen und dem Memelgebiet, Luxemburg, Oesterreich und Ungarn für Zeitungen und Zeitschriften, die unmittelbar vom Verleger versandt werden, eine Gebühr von 5 Reichspfennig für je 100 Gramm zur Erhebung. Die ermäßigte Gebühr von 3 Reichspfennig bis 50 Gramm fällt künftig weg. Die übrigen Auslandsgebühren bleiben für den Briefverkehr unverändert.

Volks-Wochenschau.

Nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten ist nunmehr die Gründung der „Volks-Wochenschau" vollzogen und die ersten Darbietungen im Film können sich durchaus sehen lassen. Die Mitglieder sollten in den von der Arbeiterschaft besuchten Lichtspieltheatern überall die „Volks-Wochenschau" verlangen. Auch von größeren Veranstaltungen sollte der „Volks-Wochenschau" rechtzeitig Kenntnis gegeben werden. Anfragen und Mitteilungen wegen der „Volks-Wochenschau" sind zu richten an den Reichsausschuß für Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Lindenstr. 3.

Literarisches.

Geschichte Rußlands. Von Prof. Pokrowski, Moskau, herausgegeben von Wilhelm Herzog, Berlin. Lieferung I und II. Preis 0,40 M. pro Lieferung.

Briefkasten.

Lehmann, Senftenberg, Obermayr, Huppert. Aufsätze müssen zurückgestellt werden zur nächsten Nummer der Verbands-Zeitung.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung"
Berlin NW 40, Reichstagsufer 3. Fernsprecher: Hansa 4934.

34. Beitragswoche vom 14. bis 20. August

Adressenänderung des Verbandsausschusses.

Die Adresse des Vorsitzenden des Verbandsausschusses, Heinrich Wittich, ist jetzt: Frankfurt a. M., Erlenstr. 13 II.

Abrechnung vom 2. Quartal 1927

fehlt noch von folgenden Ortsvereinen:

Bernstadt, Münsterberg, Ottmachau, Lychen, Storkow, Greifswald, Bremervörde, Kaufbeuren, Waldshut, Lauterbach in Hessen.

Die säumigen Ortsvereine werden hiermit aufgefordert, die Abrechnung umgehend einzusenden.

Achtung Ortsvereine.

Mit Postsendung vom 22. Juli wurde das Mitgliedsbuch Nr. 313 096, lautend auf Max Stammberger, irrtümlich an einen falschen Ortsverein gesandt. Um sofortige Rücksendung wird ersucht.

Der Verbandsvorstand.

Eingänge der Hauptkasse

vom 8. bis 13. August.

(Postscheckkonto der Hauptkasse: Berlin 12 079, Brauerei- und Mühlenarbeiter G. m. b. H., Berlin NW 40.)

Berlin 1000,— und 8,— und 65,—. Aachen 946,83. Bielefeld 2529,20. Braunschweig 58,35. Breslau 1681,45. Duisburg 2223,— und 709,10. Heilbronn 1700,—. Koblenz 2262,51 und 85,50. Lübben 25,—. Mainz 21,80. Neusalz 17,40. Regensburg 1290,— und 500,—. Trier 1674,82. Hamburg 27,40. Crimmitschau 207,84. Geislingen 65,20. Merseburg 350,—. Regensburg 212,20. Stettin 1130,—. Worms 400,—. Zerbst 120,—. Aachen 12,—. Dortmund 17,40. München 27,80. Stuttgart 8,—. Dresden 1,—. Berlin 56,66. Breslau 81,—. Berlin 359,05 und 300,— und 32,36. Bayreuth 500,—. Fürstenberg i. Mecklbg. 150,—. Rötha 177,10. Saalfeld 350,—. Hamburg 3,60. Nordhausen 3,50. Magdeburg 54,90. Erlangen 130,75. Flatow 79,85. Golzow 20,—. Lychen 91,80. Neubrandenburg 100,—. Waren 30,—. Ardernach 3,20. Uelzen 3,—. Stuttgart 2506,60. Regensburg 22,50. Neiße 50,—. Saarbrücken 2049,10. Stuttgart 1428,45. Stralsund 19,75. Bernburg 150,—. Chemnitz 305,—. Dortmund 1000,—. Eisleben 200,—. Harburg 400,—. Königsberg N.-M. 150,—. Quedlinburg 100,—. Regensburg 250,—. Nibnitz 50,—. Reichenbach 150,—. Schwenningen 300,—. Zweibrücken 114,25. Chemnitz 4,80. Koblenz 12,—. Kulmbach 5,60. Koblenz 27,60. Dortmund 6,20. Quedlinburg 3,—. Stettin 29,60. Oels 100,—. Berlin 300,—. Liegnitz 10,—. Berlin 916,65 und 141,62 und 80,23. Altenburg 600,—. Dresden 50,—. Duisburg 1000,—. Schwiebus 167,15. Würzburg 680,—. Altenburg 3,—. Düsseldorf 3,—. Lobes bei Pilsen 70,25.

Nachruf.

Am 1. Juli starb unser Kollege

Ernst Mutz,

Müller, Dortmunder Mühlenwerke, im Alter von 59 Jahren. Ehre seinem Andenken.

Ortsverein Dortmund.

Nachruf.

Am 8. August 1927 verschied nach kurzem, schwerem Leiden unser treuer Kollege, der Brauer

Jakob Zellner.

Wir werden ihm ein treues Andenken bewahren.

Die Koll. der Zahlstelle Unna.

Unseren Kollegen **Arthur Clauß** und **Paul Hahnemann** nebst ihren lieb. Frauen zur Vermählung nachträglich die herzl. Glückwünsche.

Die Kollegen der Müser-Brauerei, Langendreer. Zahlstelle Bochum.

Unserm lieben, treuen Kollegen **Josef Geiger** (Jubilar unserer Organisation) zu seiner Auswanderung nach Amerika recht viel Glück und ein herzliches Lebewohl!

Die Kollegen der Zahlstelle Pfullingen-Reutlingen und Umgebung.

Unserm alten Koll. **Gustav Rüge** und seiner lieben Frau zur Silberhochzeit die herzlichst. Glückwünsche.

Die Kollegen der Stiftsbrauerei Hörde-Dortmund.

Unserm Kollegen **Alfred Könner** nebst seiner lieben Frau nachträgl. zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Zahlstelle Liegnitz.

Brauerschuhe aus Kernrindleder, wasserfest, extra starke Holzsohlen Paar 7,— Mk. Vers. d. Nachnahme
Sockenschoner billigst.
Feilnreiter, München, Ledererstr. 5 II.

Achtung!
Liefere von jetzt ab den starken
2-Schnallen-Brauerschuh für **7,50 Mk.,** sowie **Galoschen, Schnürstiefel und Schaftstiefel** mit Holzsohlen in altbekannter und reeller Ware. Preisliste gratis. **JOHANN DOHM, Kiel,** Michelsenstr. 12.

2 tüchtige Brauer
25—30 Jahre alt, für Sudhaus und Gärkeller in Dauerstellung gesucht.
Rosenbrauerei Pößneck (Thür.)

JOHANN HARDERS / Holzschuhfabrik
Altona-E., Adolfstr. 28
Nur Ia kräftig. Rindleder mit Absatzeisen, kräft. Ledersohle u. mit Nägeln versehen, p. Paar RM 2,— extra.

Wasserlasche 25—31 cm RM. 7,50
30 cm Schafthöhe 26—31 cm RM. 12,—

45 cm Schafthöhe 26—31 cm RM. 17.—
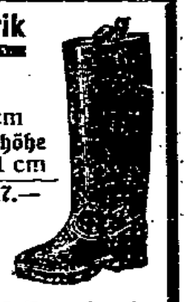
Auf Wunsch auch mit Stoßkappe ohne Mehrkosten. / 3 Paar franko.

„Wasserteufel"
die anerkannt besten Brauerschuhe sowie Sockenschoner, Fersenschützer und Roßhaarsohlen, Schaftstiefel in allen Schafthöhen liefert stets zu billigsten Preisen
Josef Urban, Cham in Bayern
Verlangen Sie kostenlos Preisliste.

Bettfedern
1 Kilo graue geschlissene G.-M. 3,—; halbweiße G.-M. 4,—; weiße G.-M. 5,—; bessere w.-M. 6—7; daunenweiche G.-M. 8,— bis 10,—; beste Sorte G.-M. 12.— bis 14.—; weiße ungeschlissene Rupfiedern G.-M. 7,—, 9,50, 11,—. Versand franko, zollfrei, gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch oder Rücknahme gestattet.
Benedikt Sachsel, Lobes No. 15, bei Pilsen, Böhm.

Die Qualitätszigaretten aus dem Konsumverein:
THADMOR 4 Pf.
ARBEITERSPORTLER 4 Pf.
ZERONTH 5 Pf.